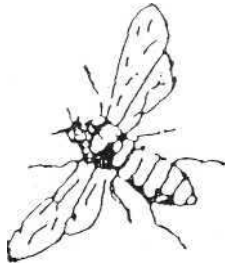


Sächsischer Landfrauenverband e. V.



BEITRAGSORDNUNG

Sächsischer Landfrauenverband e. V.
Landesgeschäftsstelle
Klostergärten 4

04720 Döbeln

Tel.: 0 34 31/70 47 90
Fax.: 0 34 31/71 01 31

Internet: <http://www.saechsische-landfrauen.de>
E-Mail: info@slfv.de

Auszug aus der Satzung des Sächsischen Landfrauenverbandes

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Sächsischen Landfrauenverbandes e.V. (SLV e. V.)
können werden:

- natürliche Personen, die dem ländlichen Raum verbunden sind und für die Landfrauenarbeit Interesse zeigen.
- Vereine und Organisationen, die dem ländlichen Raum nahe stehen.

Die Beitragsordnung bezieht sich auf natürliche Personen, über die Höhe der Beiträge für Vereine und Organisationen entscheidet der Landesvorstand nach Beitritt des Vereines bzw. der Organisation.

Die Beiträge sind zu entrichten an:

Bankverbindung
Des Sächsischen Landfrauenverbandes e. V. Döbeln

Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln e. G.
Konto-Nr.: 510 144 21
BLZ: 860 654 68

*Höhe des Mitgliedsbeitrages
im Sächsischen Landfrauenverband e. V.*

1. Einzelmitglieder, die keinem Orts- oder Kreisverein angehören

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 19,00 € im Jahr einschließlich Versicherung. Er ist bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle oder per Lastschriftzug zu entrichten.

(2) Mitglieder, die einem Ortsverein und/oder einem Regional- bzw. Kreisverein angehören

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 7,00 € im Jahr einschließlich Versicherung. Er ist bis zum 31. März des Jahres über den Orts-, Regional- oder Kreisverein an die Landesgeschäftsstelle zu entrichten.

- ❖ Mitglieder eines Ortsvereins entrichten ihren Mitgliedsbeitrag im Ortsverein.

Ortsvereine, die keinem Regional- bzw. Kreisverein angehören, überweisen die Mitgliedsbeiträge inklusive Versicherung bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle.

Ortsvereine, die einem Regional- bzw. Kreisverein angehören, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge im Regional- bzw. Kreisverein. Der Regional- bzw. Kreisverein überweist die Mitgliedsbeiträge inklusive Versicherung bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle.

- ❖ Mitglieder eines Regional- bzw. Kreisvereins, die keinem Ortsverein angehören, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge im Regional- bzw. Kreisverein.

Der Regional- bzw. Kreisverein überweist die Mitgliedsbeiträge inklusive Versicherung bis zum 31. März des Jahres an die Landesgeschäftsstelle

Mitgliedschaft im Deutschen Landfrauenverband e. V. (DLV e.V.)

Mit der Mitgliedschaft im SLV e.V. ist jedes Mitglied automatisch Mitglied im DLV e. V.. Der vom DLV e. V. erhobene Mitgliedsbeitrag pro Mitglied wird von den Mitgliedsbeiträgen im SLV e. V. von der Geschäftsstelle jedes Jahr an den DLV e. V. überwiesen.

Empfehlung an die Orts-, regional- bzw. Kreisvereine

Der Landesverband empfiehlt den Orts-, Regional- bzw. Kreisvereinen, Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 19,00 € im Jahr zu erheben. Die über die an den Landesverband abzuführenden Beiträge hinausgehenden Mittel verbleiben in den Orts-, Regional- und Kreisvereinen.

Die Beitragsordnung wurde auf den Landesvertreterinnenversammlungen am 28.04.2001 und am 25.05.2002 beschlossen.